

Landtagswahl 2010

Wahlkundmachung Nr. 6/1

über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Wildon
für den Bereich der Wahlsprengel*:	-x-

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Vzbgm. Anton Werner
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Dr. Ernst Lukas

Gemäß § 8 der Landtags-Wahlordnung 2004, LGBl. Nr. 45, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 der Landtags-Wahlordnung 2004 sind, in der Zeit von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 der LTWO 2004, aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Wildon, am 13. August 2010

Angeschlagen am: 13. August 2010
Abgenommen am:

Der Gemeindegewahlleiter:

Ing. Gerhard Sommer

.....

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung Nr. 6/1

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Name	Adresse	wahl- werbende Partei	Name	Adresse	wahl- werbende Partei
Hopf Theresia	Unterhaus 5	ÖVP	Schwabl Werner	Herrandstraße 2	ÖVP
Keutz Harald	Oberer Markt 116	SPÖ	Hammer Anna	Grünbergerweg 7	SPÖ
Harald Witzany	Brunnenweg 4	SPÖ	Pack Belinda	Im Morregrund 13	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					